



Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie

Regeln und Bedingungen für die Teilnahme am Sportbetrieb

- Eine Teilnahme am Training ist bei jeglichen Erkältungs- bzw. Krankheitssymptomen, wie Schnupfen, Husten und Fieber, ausgeschlossen.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Der Mindestabstand von 2 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Sportanlage eingehalten werden. Dies gilt auch für die dazugehörigen Parkplätze und den Weg zur Sportanlage.
- Jeder Teilnehmer muss einen Mund-Nasen-Schutz dabei haben.
- Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite des Teilnehmers sein.
- Die allgemein üblichen Hygienemaßnahmen werden eingehalten.
- Die Teilnehmer reisen individuell und bereits in Sportbekleidung an.
- Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Handtuch und Getränk mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abgelegt. Das Gleiche gilt für eigene Matten oder Sportgeräte, falls dieses benötigt wird.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden.
- Alle Teilnehmer verlassen den Sportplatz unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Mir ist bewusst, dass bei meiner Teilnahme am Trainingsangebot ein Restrisiko einer Covid-19-Infektion (unter Einhaltung der vom Vorstand des TuS Ahausen verfügbaren Regeln und Bedingungen) nicht ausgeschlossen ist.